

(Abgeordneter Dr. Hähnel.)

- (A) „die Kammer wolle beschließen: mit der allgemeinen Vorberatung sofort die Schlußberatung unter Abstandnahme von Referent und Korreferent zu verbinden“,

und für den Fall der Zustimmung der Kammer empfehle ich weiter die Annahme des Dekretes, da nach § 1 die endgültige Bestimmung über die Erhebung der Steuern und Abgaben, auch hinsichtlich des Jahres 1916, dem für die Finanzperiode 1916/17 zu erlassenden Finanzgesetze vorbehalten bleibt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Hähnel hat beantragt, das vorliegende Dekret Nr. 5, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1916 betreffend, in Schlußberatung zu nehmen ohne Stellung von Referent und Korreferent.

Will die Kammer demgemäß beschließen?

Das ist der Fall.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleißner.

**Abgeordneter Fleißner:** Ich habe im Namen meiner Fraktion eine kurze Erklärung abzugeben:

- (B) Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu unter Ausnahme von § 1 e und g. Wir behalten uns eine Stellungnahme zu diesen dort genannten Gesetzen wie üblich vor und lehnen sie natürlich wie früher ab.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt.

Ich frage die Königliche Staatsregierung, ob sie namentliche Abstimmung wünscht.

Die Königliche Staatsregierung verzichtet.

Ich werde bei der Abstimmung in folgender Weise verfahren.

Ich frage zuerst, ob Sie, meine Herren, die strittigen Punkte annehmen wollen; das würden die Punkte e und g sein. Nach dem Ausfall würde ich dann fragen, ob Sie das Gesetz im übrigen annehmen wollen.

Die Kammer ist mit der Art der Abstimmung einverstanden.

Will die Kammer für den Fall der Annahme des Gesetzes in § 1 auch den Punkten e und g zustimmen?

Mit 50 gegen 22 Stimmen angenommen.

Will die Kammer das Gesetz im übrigen annehmen?

Einstimmig.

Will die Kammer nun das ganze Gesetz annehmen?

Einstimmig.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Es bleibt mir nur noch übrig, die nächste öffentliche Sitzung anzuberaumen, und zwar für morgen, Dienstag, mittags 12 Uhr mit folgender Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 4, den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1916 und 1917 betreffend.

Meine Herren! Ich habe die Bitte an Sie zu richten, daß diejenigen von Ihnen, die dem Seniorenkonvent angehören, sich nachher sofort zu dieser Beratung zusammenfinden.

Weiter habe ich zu bitten, daß der morgende Vormittag, den ich zu diesem Zwecke absichtlich freigelassen habe, benutzt wird, um, soweit dies tunlich ist, in den Deputationen und sonst wenigstens in den Fraktionen weiteres Material vorzubereiten, damit ich bald Stoff für die weiteren Plenarsitzungen erhalte, denn ich habe nur noch den Sammlungsbericht für eine Sitzung in den nächsten Tagen, sonst fehlt mir Stoff.

Wir werden also heute in der Beratung des Seniorenkonvents darüber wohl zu einem Beschlusse kommen, wie wir unsere Tätigkeit überhaupt in den nächsten Wochen einrichten. Ich bitte aber jedenfalls, daß dafür gesorgt wird, daß in den Deputationen und Fraktionen die Vorbesprechung über die Vorlagen, die wir zu erledigen haben, möglichst gefördert wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 48 Minuten nachmittags.)

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 19. November 1915.